

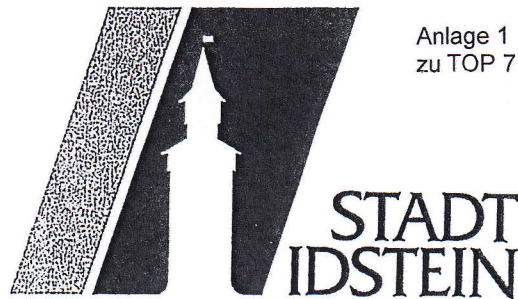


Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Frau Ortsvorsteherin/Herr Ortsvorsteher

Guckes-Westenberger

65510 Idstein- Heftrich



Der Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: +49 6126 780
Durchwahl: - 225
Telefax: - 820
Sachbearbeitung: Egenolf

Unser Zeichen
Ege

Datum
19.04.2017

Anregungen in der Sitzung des Ortsbeirates vom 21.03.2017

Stationäre Messanlagen

ist hier eingegangen und wird wie folgt bearbeitet:

- Behandlung in einer der nächsten Magistratssitzungen
- Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich
- Vorgesehen für den Nachtragshaushaltsplan
- Vorgesehen für die Haushaltsplanberatungen des nächsten Jahres
- Geplant für das Investitionsprogramm 20__
- Erledigung bis _____
- An die Errichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen sind Bedingungen geknüpft, die auf die zur Disposition stehenden Örtlichkeiten nicht zutreffen bzw. ist es technisch nicht möglich dort Messungen vorzunehmen.

Zunächst sagt der Erlass zur Verkehrsüberwachung des HMDI aus, dass Messungen nur an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen (Kindergärten/Schulen/Altenheime/Krankenhäuser etc.) vorgenommen werden sollen.

Im Bereich der Sportanlage befindet sich zwar ein solcher Gefahrenpunkt (Fußgängerüberweg) aber hier sind keine Unfallgeschehen oder gar Unfallhäufungen bekannt, die auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen wären.

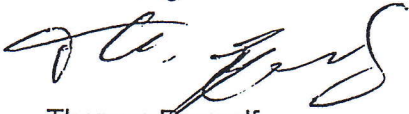
Aufgrund der in dem Bereich durchgeführten mobilen Messungen, sind auch keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt worden.

Unabhängig davon sind Messungen an bestimmte örtliche Voraussetzungen, in Bezug auf die Straßenbebauung und den Fahrbahnverlauf, gebunden.

Da hier der Messbereich in einem Kurvenbereich liegen würde, ist eine Messung technisch nicht möglich.

Zum Antrag auf eine stationäre Messanlage im Bereich Tennweg verweise ich auf den vorgenannten Sachverhalt. Auch hier ist kein Unfallschwerpunkt zu verzeichnen und somit würde der Antrag bei der hessischen Polizeiakademie, die für das Genehmigungsverfahren zuständig ist, abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Egenolf
Abteilungsleiter Ordnungspolizei